



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0180 vom 11.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	18.10.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich der K 73 hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und erneuter Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich östlich der K 73 der Stadt Ochtrup erneut aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung für den Neubau einer Rettungswache sowie eines Katastrophenschutzlagers in Ochtrup.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch eine orthogonal zur gemeinsamen Grenze der Flurstücke 70 und 414 liegende Linie, die in einem Abstand von 67,5 m nördlich des nördlichen Grenzpunktes des Flurstücks 415 beginnt und bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 414 geht,
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 70 tlw. sowie die westlichen Grenzen des Flurstücks 415,
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 407 und 414,
- im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 407 und 414 tlw..

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass anstelle der landwirtschaftlichen Fläche nunmehr Fläche für den Gemeinbedarf (für gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Rettungswache/Katastrophenschutzlager -) festgesetzt wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 bereits den Aufstellungsbeschluss für eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, um den Neubau der Rettungswache in Ochtrup planungsrechtlich zu sichern. Im weiteren Verlauf der Planung wurde beschlossen, auch ein Lager für den Katastrophenschutz vorzusehen, so dass eine Erweiterung des damalig beschlossenen Geltungsbereiches erforderlich ist.

Zeitgleich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 23 d erneut aufgestellt.

Umweltrelevanz:

Die umweltrelevanten Belange werden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung und eines Umweltberichtes geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Sicherstellung einer notärztlichen Versorgung, die auf kurzem Weg in Einsatzfällen ihr Ziel erreicht sowie einer überörtlichen Versorgung im Katastrophenfall, ist für alle Generationen von großer Wichtigkeit.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten